

# GEMEINDEVERWALTUNG



## Liste der förderfähigen Investitionskosten im Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeinsparung 2012

Fördermaßnahme	Förderumfang
<b>Energieberatung</b>	<b>Der Berater muss qualifiziert sein (BAFA, Ing.-Kammer RLP Fachliste Energieeffizienz, Handwerkskammer, DENA)</b>
<b>Wärmedämmung der Außenwände</b> (hierzu gehören auch Wände, die den Wohnbereich von angebauten Nichtwohngebäuden (wie Garagen oder sonstige Nebengebäude) trennen)	Es gelten die Förderbedingungen der anderen öffentlichen Förderprogramme des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, nach denen ein Zuschuss oder ein Darlehen für diese Maßnahmen bewilligt wurde
<b>Wärmedämmung des Daches</b>	
<b>Wärmedämmung der Geschossdecken zu nicht beheizten Räumen</b> (oberste Geschossdecke zum nicht beheizten Dach und Decke/Boden zum kalten Keller)	
<b>Austausch von Fenstern und Außentüren</b>	
<b>Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung</b>	Grundlage für die Förderhöhe ist die Basisförderung nach dem Marktanreizprogramm des Bundes
<b>Biomassezentralheizungsanlagen</b>	
<b>Pelletöfen mit Wassertasche</b>	
<b>Installation von Wärmepumpen</b>	